

Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Hinweise zur Entsorgung

Gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vom 20. Oktober 2015 sind alle zur Entsorgung vorgesehenen Elektro- und Elektronikgeräte (Altgeräte) einer getrennten Sammlung zuzuführen. Die Entsorgung darf nicht über den Hausmüll erfolgen. In den Anwendungsbereich des ElektroG fallen alle Elektro- und Elektronikgeräte sowie Produkte mit nicht entfernbaren elektrischen oder elektronischen Komponenten. Sie werden von den Herstellern mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Symbol gekennzeichnet.



Grafik: durchgestrichene Abfalltonne

Getrenntsammlung schützt Mensch und Umwelt

Durch das Recyclen von Altgeräten werden wertvolle Rohstoffe wiedergewonnen und damit natürliche Ressourcen geschont. Außerdem wird der Schadstoffgehalt im Hausmüll verringert. Berechtig zur Rücknahme aus Haushalten sind ausschließlich die Landeshauptstadt Dresden als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, die Hersteller sowie Händler und Vertreiber. Gewerbliche Sammlungen von Altgeräten sind nicht erlaubt.

Sammelgruppen nach ElektroG

- Gruppe 1 – Wärmeüberträger (wie Kühlschränke, Gefriergeräte, Klimageräte, Wärmepumpen, ölfüllte Radiatoren und Kühlboxen)
- Gruppe 2 – Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten (wie Fernseher, PC-Monitore, Laptops, LCD-Bilderrahmen und E-Book-Reader)
- Gruppe 3 – Lampen (wie Energiespar-, Leuchtstoff- und LED-Lampen)
- Gruppe 4 – Großgeräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (wie Waschmaschinen, Geschirrspüler, Herde, Backöfen, Nachtspeicherheizgeräte sowie beleuchtete Bad- und Spiegelschränke)
- Gruppe 5 – Kleingeräte (wie Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Rasierapparate, Werkzeuge, Spielzeuge, Spielkonsolen, Sport- und Freizeitgeräte, Messgeräte, Computer, Drucker, Telefone, Radios, Videokameras, MP3-Player, Netzteile, Bank- oder Krankenkassenskarten und Schuhe mit Leuchtfunktion)
- Gruppe 6 – Fotovoltaikmodule (Solarzellen, die für die Stromerzeugung genutzt werden)

Regelungen für private Haushalte

- Gut erhaltene und noch gebrauchsfähige Geräte sollten zur Wiederverwendung weitergegeben werden. Unter www.dresden.de/gebrauchtabergut sind Annahmestellen sowie Informationen (auch zum Reparieren) hinterlegt.
- Altgeräte aus privaten Haushalten werden auf allen im Auftrag der Landeshauptstadt betriebenen Wertstoffhöfen gebührenfrei angenommen. **Ausnahme:** Nachtspeicherheizgeräte (Gruppe 4) und Fotovoltaikmodule (Gruppe 6) können ausschließlich bei den Übergabestellen gebührenfrei abgegeben werden (siehe Regelungen für Händler und Vertreiber). Nachtspeicherheizgeräte müssen ordnungsgemäß verpackt sein und einen Nachweis enthalten, dass sie durch Fachpersonal ausgebaut wurden.
- Große Altgeräte der Gruppen 1, 2 und 4 (außer Nachtspeicherheizgeräte), bei denen mindestens eine Kante länger als 50 Zentimeter ist, werden auf Wunsch gegen eine Gebühr von **25 Euro pro Gerät** entsprechend der Abfallwirtschaftsgebührensatzung ab Haus abgeholt. Dabei werden Kleingeräte (außer Lampen, Gruppe 3) gebührenfrei mitgenommen.

- Für Handys (Gruppe 5) gibt es mehr als 45 Sammelstellen des Projektes „HandYcap“ des Vereins Lebenshilfe e. V. (www.dresden.de/abfalltrennung).
- Lampen (Gruppe 3) werden auch beim zweimal jährlich tourenden Schadstoffmobil angenommen.
- Altbatterien und Akkumulatoren, die nicht (fest) vom Gerät umschlossen sind, müssen entfernt und getrennt abgegeben werden. Sie dürfen nicht in die Hausmülltonnen geworfen werden. Besonders zu beachten sind dabei Lithium-Ionen-Akkus und Lithium-Ionen-Batterien (meist in schnurlosen Geräten enthalten). Diese sind dem Annahmepersonal der Sammelstelle direkt zu übergeben. Batterien und Akkus werden auch von allen Händlern zurückgenommen, die diese vertreiben.
- Für das Löschen personenbezogener Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten (wie PC, Laptop) ist der Endnutzer selbst verantwortlich.
- Händler und Vertreiber (auch Versandhändler) ab einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern sind ebenfalls zur unentgeltlichen Rücknahme von Altgeräten verpflichtet. Dazu zählen seit 1. Juli 2022 auch Lebensmittelhändler mit mindestens 800 Quadratmeter Gesamtverkaufsfläche, die mehrmals im Jahr oder dauerhaft Elektrogeräte anbieten. Kleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 25 Zentimetern müssen ohne Verpflichtung zum Kauf eines Neugerätes angenommen werden, größere Geräte nur bei Kauf eines gleichartigen Gerätes. Bei Anlieferung des Neugerätes ist die Rückgabeabsicht eines Altgerätes bei Abschluss des Kaufvertrages mitzuteilen.
- Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, das Abholformular sowie weitere Informationen stehen im aktuellen Abfallratgeber sowie im Internet unter www.dresden.de/abfall. Auskünfte erteilen auch die Abfallberaterinnen und -berater am Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33.

Regelungen für Gewerbetreibende

Gewerbetreibende können Altgeräte in haushalttypischer Art und Menge gebührenfrei auf den im Auftrag der Landeshauptstadt betriebenen Wertstoffhöfen abgeben. Die Regelungen für private Haushalte gelten entsprechend. Weitere Auskünfte erteilt der Gewerbeabfallberater, Telefon (03 51) 4 88 96 44.

Regelungen für Händler und Vertreiber

Händler und Vertreiber, die Altgeräte aus privaten Haushalten zurücknehmen, können diese entgeltfrei bei folgenden Übergabestellen abgeben:

- Sammelgruppen 2, 4 und 5:
Lebenshilfe Dresden e. V. – Inpuncto Werkstätten
Werftstraße 5, 01139 Dresden
Telefon (03 51) 79 66 44 80 (81/82)
Montag bis Freitag 7 bis 16 Uhr
- Sammelgruppen 1, 3 und 6:
Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
Rosenstraße 99, 01159 Dresden
Telefon (03 51) 4 97 30
Montag bis Freitag 6 bis 20 Uhr

Für Altgeräte der Gruppen 1, 2, 4 und 6 ist die Herkunft aus privaten Haushalten nachzuweisen (Adresslisten je Geräteart mit Unterschriften der Abfallerzeuger). Die Anlieferung von mehr als 20 Altgeräten dieser Gruppen ist vorher bei der Übergabestelle anzumelden. Eine Annahme auf den Wertstoffhöfen ist nicht möglich.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Telefon (03 51) 4 88 96 33
Telefax (03 51) 4 88 96 03
E-Mail abfallwirtschaft@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Juli 2022

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/abfall